

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicherin: Leiterin der Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Klimaschutz und Klimaneutralität fördern
– Familienzentrum Upsala klimaneutral
sanieren und entwickeln

Beschluss-Nr.: VIII-2197/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 26.10.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII – 1486/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Klimaschutz und Klimaneutralität fördern – Familienzentrum Upsala klimaneutral sanieren und entwickeln

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII – 1486/2021

„Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, wie die anstehende Sanierung nach einem möglichst ambitionierten KfW-Effizienzhaus-Standard unter Berücksichtigung des CO₂-Fußabdrucks der eingesetzten Baumaterialien durchgeführt werden kann. Zielstellung dabei ist die klimaneutrale Verwaltung bis 2030 gemäß Berliner Energiewendegesetz.

Dabei soll auch eine Fassaden- und Dachbegrünung geprüft werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) Upsalaer Str. 6 ist unter dem Kapitel/Titel 4011/71 501 in die Investitionsplanung 2021-2025 des Landes Berlin aufgenommen worden. Eine erste Rate ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit 4 Mio € geplant. Bis 2030 ist die Fertigstellung vorgesehen. Alle Planungen werden auf der Grundlage der aktuell gültigen Vorgaben zur klimaneutralen Sanierung von Gebäuden erfolgen.

Eine gemeinsam mit der Einrichtung zu erarbeitende Konzeption soll als Grundlage für die Erarbeitung der Bauplanungsunterlagen dienen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Prüfung der Inanspruchnahme möglicher Förderprogramme.

Unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Investitionsplanung und der daraus resultierenden Zeitschiene wird das Bezirksamt einen weiteren qualifizierten Zwischenbericht erst nach Vorlage eines neuen Planungsstandes geben können, da vorher keine neuen Entwicklungen im Sinne der oben bezeichneten Zielstellung zu erwarten sind.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Mit der Realisierung dieses Projektes wird der Klimaschutz gefördert.

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeisters

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	x					
Wasser Wasserverbrauch	x					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie	x					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	x					
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	x					
Immissionen Schadstoffe Lärm		x	x			
Einschränkung von Fauna und Flora	x					
Bildungsangebot		x	x			
Kulturangebot		x	x			
Freizeitangebot		x	x			
Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	x			
Arbeitslosenquote	x					
Ausbildungsplätze		x	x			
Betriebsansiedlungen	x					
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.